

## **TOP 2:**

---

### **Gesetz zum Erlass und zur Änderung bundesrechtlicher Vorschriften in Bezug auf die Übernahme der Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht durch das Bundesarchiv**

Drucksache: 409/18

#### I. Zum Inhalt des Gesetzes

Mit dem Gesetz sollen die Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Deutsche Dienststelle (WASt)) in die Zuständigkeit des Bundesarchivs übertragen werden. Die Deutsche Dienststelle (WASt) ist die Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Wehrmachtauskunftstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WASt) und wird seit 1951 als Behörde des Landes Berlin geführt, obwohl die Behörde Bundesaufgaben wahrnimmt. Die Aufwendungen des Landes werden aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom Bund erstattet.

Das Gesetz beinhaltet in Artikel 1 das Ratifikationsgesetz für den Staatsvertrag, der zwischen dem Land Berlin und dem Bund zum Übergang der Aufgaben und der Beschäftigten der Deutschen Dienststelle (WASt) geschlossen werden soll. In Artikel 2 wird dem Bundesarchiv die Wahrnehmung der neuen Aufgaben übertragen und Artikel 3 enthält Folgeänderungen, die insbesondere das Personenstandsrecht, Gräberrecht und Verschollenheitsrecht betreffen.

#### II. Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat am 27. April 2018 den Entwurf des Gesetzes zugeleitet. Dieser hat in seiner 968. Sitzung am 8. Juni 2018 beschlos-

sen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Er folgte damit der Empfehlung seines Kulturausschusses.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 5. Juli 2018 den Gesetzentwurf unverändert angenommen und dem Bundesrat am 31. August 2018 zugeleitet.

### III. Zum Gang der Beratungen

Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat, auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verzichten und das Gesetz damit zu billigen.